

## Hochschulprofessur (PH 1/ph 1) für den Bereich Mathematikdidaktik Primarstufe

Geschäftszahl: PA1053-21

An der Pädagogischen Hochschule Tirol gelangt voraussichtlich mit 1. Oktober 2021 diese Stelle zur Besetzung.

Verwendungsgruppe PH 1, Entlohnungsgruppe ph 1, Beschäftigungsausmaß bis zu 100 %, befristet auf 3 Jahre (mit der Möglichkeit der Entfristung durch Rektoratsbeschluss nach 3 Jahren).

|  |                                  |
|--|----------------------------------|
| <b>Wertigkeit/Einstufung:</b>          | PH 1/ph 1                        |
| <b>Dienststelle:</b>                   | PH Tirol                         |
| <b>Dienstort:</b>                      | Innsbruck                        |
| <b>Vertragsart:</b>                    | Befristet                        |
| <b>Befristung:</b>                     | 30.09.2024                       |
| <b>Beschäftigungsausmaß:</b>           | Vollzeit                         |
| <b>Beginn der Tätigkeit:</b>           | 01.10.2021                       |
| <b>Ende der Bewerbungsfrist:</b>       | 02.05.2021                       |
| <b>Monatsentgelt/bezug mindestens:</b> | € 2.746,70 PH 1; € 2.861,50 ph1; |
| <b>Referenzcode:</b>                   | BMBWF-21-1062                    |

### Aufgaben und Tätigkeiten

- Leitung von wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen nationalen und internationalen Forschungs- und Entwicklungsprojekten
- Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich Mathematik in der Ausbildung der Primarstufe sowie in der Fort- und Weiterbildung von Lehrer:innen
- Unterstützung von Unterrichtsentwicklung durch Begleitung und Betreuung von schulischen Innovationen in speziellen Fragen der Mathematikdidaktik
- Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten
- Mitarbeit in der Fachcommunity Mathematik der PH Tirol

Die Verwendung als Hochschullehrperson/Vertragshochschullehrperson an der Pädagogischen Hochschule erfolgt gem. § 200d des BDG 1979 bzw. § 48g des VBG.

Die exakte Festlegung des Einsatzes in der Lehre (bestimmte LV, Stundenausmaß) und die Konkretisierung der übrigen Aufgaben erfolgen (erst) im Rahmen der Pflichtenfestlegung durch den Rektor.

## **Erfordernisse**

**Dienstrechtliche Erfordernisse** für die Verwendungsgruppe PH 1 / Entlohnungsgruppe ph 1 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22a der Anlage 1 BDG 1979 idgF

Eine abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung und eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi).

ODER

Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:

- (a) Erwerb eines Doktorgrades gemäß § 87 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 bzw. § 66 Abs. 1 UniStG oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschulbildung,
- (b) eine mindestens vierjährige Verwendung als Hochschullehrperson und Bewährung bei der Erfüllung der Aufgaben gemäß § 200d, wobei auf diese Verwendung eine Verwendung als Universitätslehrer anzurechnen ist,
- (c) wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit; diese ist durch Publikationen in national oder international anerkannten wissenschaftlichen Fachmedien, deren Vorliegen mittels vorhergehender Qualitätsprüfung durch das Rektorat mit datierter Bestätigung festzustellen ist, oder durch gemäß einem Gutachten von Expertinnen und Experten gleichzuhaltende Publikation nachzuweisen.

Die **erforderlichen Qualifikationen (besondere Kenntnisse und Fähigkeiten)** werden durch das Rektorat wie folgt festgelegt:

- Expertise im Bereich Mathematikdidaktik mit Schwerpunkt Primarstufe
- Erfahrung in der Durchführung von Forschungsprojekten und in der Einwerbung von Drittmitteln
- Kenntnis in konzeptioneller Entwicklungsarbeit im ausgeschriebenen Bereich
- Vernetzung innerhalb der Scientific Community
- Praxiserfahrung als Lehrperson an einer Schule erwünscht
- Kompetenz im Umgang mit Wissen von gender- und diversitätsrelevanten Zusammenhängen

## **Gleichbehandlungsklausel**

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

## **Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges**

Die Bewerbung ist mit Lebenslauf, Motivationsschreiben, Nachweis der Schul- und Hochschulausbildung sowie der bisherigen beruflichen und nebenberuflichen Tätigkeit und dem Verzeichnis der Publikationen bis spätestens 2. Mai 2021, ausschließlich online über folgenden Link:

<https://tools.ph-tirol.at/pht-stellenausschreibungen>

einzubringen. Bitte wählen Sie bei Ihrer Online-Bewerbung die richtige Geschäftszahl aus.

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen des BMBWF.

Das zu erwartende Monatsgehalt beträgt für Hochschullehrpersonen (PH 1) bei Vollbeschäftigung mind. € 2.746,70 und max. € 5.948,90 (14x pro Jahr) bei Vertragshochschullehrpersonen (ph 1) mind. € 2.861,50 (14x pro Jahr).

Zusätzlich gebührt den Hochschullehrpersonen (PH 1/ph 1) eine monatliche Dienstzulage von € 524,20. Das tatsächliche Monatsentgelt ergibt sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten und wird nach Anstellung an der PH Tirol durch das BMBWF errechnet.

Art des Auswahlverfahrens:

Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Tirol durch das Rektorat aufgrund der Bewerbungsunterlagen und in Form eines Hearings statt. Unter gleich geeigneten Personen ist Bewerberinnen um diese Planstelle nach Maßgabe der §§ 11b und 11c B-GIBG der Vorrang einzuräumen.

Die Bewerbungsgespräche finden voraussichtlich in der Zeit von 10. Mai 2021 bis 17. Mai 2021 statt.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch die Pädagogische Hochschule Tirol und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMBWF finden Sie unter [www.bmbwf.gv.at](http://www.bmbwf.gv.at).

Weitere Informationen zum Datenschutz an der Pädagogischen Hochschule Tirol finden Sie unter <https://ph-tirol.ac.at/dsgvo>.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Für das Rektorat:

Mag. Thomas Schöpf  
Rektor

Mag.a Dr.in Irmgard Plattner  
Vizerektorin für Forschungs- und Entwicklungsangelegenheiten

Mag.a Elfriede Alber  
Vizerektorin für Studienangelegenheiten

Innsbruck, am 1. April 2021

## **Kontaktinformation**

Bei Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an: [office@ph-tirol.ac.at](mailto:office@ph-tirol.ac.at)

## **Unterlagen**

Nachfolgende Dokumente können Sie in dieser Stellenausschreibung, die in der Jobbörse der Republik Österreich unter [www.jobboerse.gv.at](http://www.jobboerse.gv.at) veröffentlicht ist, herunterladen.

- *Allgemeine\_Ausschreibungsbedingungen*

